



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>



Per E-Mail an





Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer E-Mail vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie die Auskunft zu Rechtsgrundlagen über Unterrichtszeiten bzw. Pausen pro Tag für Schülerinnen und Schüler in der Mainzer Studienstufe (MSS) begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 LTranspG behandelt.

Ihre Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Ganz allgemein wird in § 34 der rheinland-pfälzischen Übergreifenden Schulordnung geregelt, dass der Unterricht in der Regel auf die Wochentage Montag bis Freitag verteilt wird (Fünf-Tage-Woche). Weiterhin ist festgelegt, dass der Unterricht nicht vor 7.45 Uhr beginnen soll, rechnerisch für eine Unterrichtsstunde 45 Minuten anzusetzen sind sowie für ausreichend Pausen zu sorgen ist. Die Schulleitung legt des Weiteren unter Berücksichtigung der Belange des Schulträgers nach Anhörung der Gesamtkonferenz mit Zustimmung der Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher und des Schulelternbeirats sowie im Benehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung die tägliche Unterrichts- und Pausenzeit fest.



Unterrichtszeiten bzw. Pausen pro Tag für Schülerinnen und Schüler in der MSS werden nicht speziell(er) geregelt. Hier kommt es auf den Einzelfall an.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchten wir Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Von:

[REDACTED]

An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:

[REDACTED]

Betreff:

Maximale Anzahl Unterrichtsstunden pro Tag in der MSS [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Wie viele Unterrichtsstunden dürfen Schüler der Mainzer Studienstufe (MSS) pro Tag maximal unterrichtet werden? Welche Richtlinien gibt es dazu, und welche Pausenzeiten sind einzuhalten? Wo kann man die betreffenden Richtlinien nachlesen?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr:

Antwort an

[REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

Postanschrift

[REDACTED]



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>